



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-174/2020					
		Aktenzeichen: son - geb Datum: 13.02.2020 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauamt					
Betreff: Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Weiden gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
05.03.2020	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden	7	5	0	0	5	0
10.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss	10	9	0	0	9	0
25.06.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	18	0	2	16	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Auflösung der kommunalen Nutzung der Trauerhalle im Ortsteil Weiden, Gemarkung Jeber-Bergfrieden, Flur 4, Flurstück 164.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA entscheidet der Stadtrat über die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Einschränkung oder Auflösung kommunaler Einrichtungen.

Die Trauerhalle in Weiden liegt auf einem 169 m² großen kommunalen Grundstück und erfüllt nach § 12 Abs. 2 des Gebietsänderungsvertrages vom 25. September 2008 den Zweck als Trauerhalle. Da in der Kirche keine Trauerfeier mit Sarg durchgeführt werden kann, wird die Trauerhalle durchschnittlich 2x pro Jahr genutzt. Jedoch ist die Instandhaltung und Unterhaltung der Halle kostenintensiver als die Einnahmen aus der Vermietung für eine Trauerfeier. Laut aktueller Gebührensatzung wird die Trauerhalle für 25,00 € vermietet. Die Einnahmen decken nicht die laufenden Kosten wie z.B. Versicherung, Unterhaltung und Instandhaltung der Trauerhalle. Der Friedhof wird durch die Epiphaniengemeinde Weiden verwaltet.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Foto

Orthofoto

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister